

## Beschwerdeweg

### Beschwerdeweg

Es werden in der Gemeinde **zwei Ansprechpersonen** benannt, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Besucher\*innen (auch) im Falle eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung, Gemeinde oder Dienststelle wenden können. Diese Personen haben keine Leitungsfunktion inne und **können bei Fragen zum Beschwerdeweg unterstützen.**

Haben **haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende** der Lydia-Gemeinde den Verdacht oder erlangen davon Kenntnis, dass andere Mitarbeitende sich der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung schuldig gemacht haben, so sind sie meldepflichtig und müssen sich direkt an die **Meldestelle beim Landeskirchenamt der EKvW** wenden!

Darüber hinaus kann jede Person bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter\*innen die **Meldestelle beim Landeskirchenamt der EKvW** ansprechen:

#### Referat für Intervention

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld  
Telefon: 0521 594-381  
E-Mail: Meldestelle@ekvw.de

#### Bei wem kommt die Beschwerde an?

Die Meldestelle klärt die Zuständigkeit: Landeskirche, AGG-Beschwerdestelle oder lokales Interventionsteam. Das lokale Interventionsteam besteht mindestens aus Superintendent\*in, Öffentlichkeitsreferent\*in, Rechtsberatung und Fachberatung.

#### Allgemein gilt:

Für fachliche Beratung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist die Fachstelle für Prävention im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld ansprechbar:  
Telefon 0521 5837-136  
E-Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

## Wen kann ich ansprechen?

### Wo finde ich das Schutzkonzept & wen kann ich ansprechen?

Die vollständige Fassung des Schutzkonzepts der Lydia-Gemeinde finden Sie auf der Homepage zum Download: **www.lydia-bielefeld.de**

**Folgende Stellen & Personen können Sie jederzeit ansprechen:**

#### Ansprechpersonen in der Lydia-Gemeinde:

Werden noch benannt und dann auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

#### Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt bei der Meldestelle im Kirchenkreis Bielefeld:

Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt  
Telefon: 0521 594-308

#### Ansprechstelle für Verdachtsmeldungen & Interventionsberatung:

Meldestelle „Prävention und Intervention“  
beim Landeskirchenamt der EKvW:

#### Referat für Intervention

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld  
Telefon: 0521 594-381 · E-Mail: meldestelle@ekvw.de

<https://www.kirche-bielefeld.de/kirche-fuer-alle/fachstelle-praevention-sexualisierter-gewalt>

#### Presbyterium der Evangelisch-Lutherischen Lydia-Kirchengemeinde Bielefeld

Johanniskirchplatz 1      Telefon 0521 65628  
33615 Bielefeld      Fax 0521 5215015  
[www.lydia-bielefeld.de](http://www.lydia-bielefeld.de)      E-Mail [lydia@kirche-bielefeld.de](mailto:lydia@kirche-bielefeld.de)

#### Schutzkonzeptbeauftragte:

**Bettina Schelke & Heidemarie Winkel**

Stand: 18. April 2024

Dieser Flyer ist gedruckt auf Recyclingpapier. Das Recyclingpapier besteht aus 100 % Altpapier und enthält keine optischen Aufheller.



Fotos: iStockphoto Jacob Wackerhausen, marchmeina29



Information zum

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

[www.lydia-bielefeld.de](http://www.lydia-bielefeld.de)

## Wozu ein Schutzkonzept?

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) hat 2020 ein **Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt** beschlossen. Es ist der rechtliche Rahmen für ein abgestimmtes System von Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in der EKvW, einschließlich der Ebene der Kirchengemeinden. Dass dies notwendig ist, haben die letzten Jahre verstärkt gezeigt: Die Kirche muss sich aktiv mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und den Möglichkeiten eines wirksamen Schutzes davor auseinandersetzen.

Im Presbyterium der Lydia-Gemeinde haben wir dies mit der Frage verbunden, wie es uns insgesamt im Gemeindeleben miteinander gut gehen kann. Und wie alle Verantwortungsträger\*innen ein bewusstes, an Geschlechtergerechtigkeit und Anti-Diskriminierung orientiertes Verhalten entwickeln können. Das **Schutzkonzept**, das wir im Presbyterium unter Anleitung der Fachstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt im Kirchenkreis Bielefeld erarbeitet haben, möchte in diesem Sinne Handlungsleitlinie und Orientierungshilfe sein. Damit die Lydia-Gemeinde **für alle Menschen** alle Tage weiter Raum ist.

Wir wünschen uns, dass Menschen das Gemeindeleben und das Teilen gemeinsamer Erfahrungen unbelastet und als segensreich erleben können. Dies setzt eine achtsame und wertschätzende Gestaltung der vielfältigen Begegnungsformen, Gruppen und Kreise voraus. Dazu gehört auch, dass die Gemeinde mit einer diskriminierungssensiblen und diskriminierungskritischen Gemeindegemeinschaft rechnen kann, und alle Verantwortungsträger\*innen entsprechend geschult sind.

Dieser Flyer stellt hierzu einige grundlegende Informationen bereit. Wenn Sie mehr über das Schutzkonzept wissen möchten oder Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an!

*Ihr Presbyterium der Lydia-Gemeinde*

## Inhalte des Schutzkonzepts

### Zielgruppen & Geltungsbereich

Zielgruppen des Schutzkonzepts sind besonders Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, die innerhalb der Lydia-Gemeinde tätig sind oder an Veranstaltungen der Gemeinde teilnehmen. Dies schließt hauptamtliche ebenso wie ehrenamtliche Mitarbeitende der Gemeinde ein. Alle sind durch die Regelungen des Konzepts geschützt.

Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes tragen die Leitungsgremien der Gemeinde, also auch das Presbyterium, sowie die Verantwortlichen und Leitungen von Kreisen und Gruppen. Deshalb werden alle Verantwortlichen nach einem von der EKD ausgearbeitetem Konzept geschult.

### Zentrale Bausteine des Schutzkonzepts

Ein zentraler **Baustein** ist die Teilnahme an den **Schulungen** nach dem EKD-weiten Konzept „Hinschauen-Helfen-Handeln“. Die **Fachstelle Prävention** sexualisierter Gewalt im **Kirchenkreis Bielefeld** koordiniert das Schulungsangebot. Auch Ehrenamtliche mit Leitungsverantwortung müssen an diesen Schulungen teilnehmen. Dies ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft.

Weitere zentrale Bausteine des Schutzkonzepts sind der **Verhaltenskodex** und der **Beschwerdeweg**. Sie werden auf den folgenden Seiten kurz vorgestellt.

Damit das Schutzkonzept selbstverständliche Basis unserer Praxis wird, benennt das Presbyterium **zwei Schutzkonzeptbeauftragte**. Sie unterstützen den Prozess der Verbreitung und Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept fortlaufend. Ihre Aufgaben sind im Schutzkonzept festgelegt.

## Verhaltenskodex

### Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Herzstück des Schutzkonzepts. Er erinnert uns daran, wie wir in der Gemeinde gut miteinander umgehen können. In diesem Sinne ist er Orientierungshilfe. Er ist **verpflichtend** und wird deshalb von allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden unterschrieben.

Der Kodex beinhaltet etwa Hinweise dazu, verantwortungsvoll, also bedacht mit **Nähe und Distanz** umzugehen. Dies heißt individuelle Bedürfnisse der kleinen und großen Menschen zu beachten, ob in Bezug auf Geschlecht, Alter, Behinderung oder andere Aspekte.

Dabei zielt der Kodex auf eine Kultur der **Achtsamkeit**; dies schließt die Beachtung persönlicher Grenzen im Bereich des Körperkontakts ebenso ein wie auf sprachlicher Ebene (Sprache kann verletzen), ob im Umgang Kindern und Jugendlichen oder mit Erwachsenen.

Ein weiterer Aspekt ist die Offenheit für Kritik und die Benennung von Machtunterschieden: alle Menschen in der Gemeinde sollen **Machtasymmetrien** benennen dürfen und Kritik äußern können; vielfältig Meinungen sind willkommen.

So wollen wir gemeinsam daran arbeiten, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen.

